

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 759  
BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES NEUEN POLIZEIBOOTES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 997 vom 4. Oktober 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anschaffung eines neuen Polizeibootes wird ein Kredit von Fr. 192'500.-- bewilligt.

Dieser Anschaffungspreis basiert auf einem US-Dollarkurs von Fr. 1.45. Der Betrag erhöht oder senkt sich je nach Aenderung dieses Kurses.

2. Für die Ausrüstung des neuen Polizeibootes und die baulichen Aenderungen im Bootshaus wird ein Kredit von Fr. 55'000.-- bewilligt.

3. Die Kredite gemäss Ziff. 1 und 2 reduzieren sich im Ausmass der kantonalen Subvention.

4. Der Aufwand ist der Laufenden Rechnung 1989 (Kto. 520.311.02) zu belasten.

5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. November 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

P. Rupper

A. Müller

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1988